

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.02.2014

SR/BeVoSr/097/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / Az.: 006 16

## **Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Ratzeburg; hier: Neubestellung nach Ablauf der Amtsperiode**

### **Zielsetzung:**

Beseitigung und Verhinderung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen sowie gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für behinderte Menschen herzustellen, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (§ 1 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein - Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBG).

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, die bisherige Behindertenbeauftragte, Frau Sabine Hübner, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg ab dem 01.04.2014 zu bestellen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, die bisherige Behindertenbeauftragte, Frau Sabine Hübner, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg ab dem 01.04.2014 zu bestellen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 06.02.2014

Bürgermeister Voß am 11.02.2014

### **Sachverhalt:**

Nachdem in der Stadtvertretung die Grundsatzentscheidung zur Bestellung einer/

eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen getroffen worden war, erfolgte daraufhin im Frühjahr 2011 ein entsprechendes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2011 wurde Frau Sabine Hübner als Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg ausgewählt und mit Wirkung zum 01.04.2011 für die Dauer von drei Jahren zur ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte) der Stadt Ratzeburg bestellt.

Diese Amtsperiode endet nunmehr mit Ablauf des 31.03.2014, so dass eine Neubesetzung einer/eines Behindertenbeauftragten zum 01.04.2014 erforderlich ist.

Da sich Frau Hübner in einem persönlichen Gespräch bereit erklärt, die ehrenamtliche Funktion als Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg gern für eine weitere, dreijährige Amtsperiode ab dem 01.04.2014 auszuüben, ist somit eine neue Ausschreibung dieser ehrenamtlichen Funktion nicht mehr erforderlich..

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung (analog der Kreisregelung) in Höhe von 250,00 €, mithin 3.000,00 €/Jahr -wie bisher-.

#### **Anlagenverzeichnis: - entfällt -**